

ECO SWISS
Spanweidstrasse 3
8006 Zürich

Tel. +41 43 300 50 70
E-Mail info@eco-swiss.ch
Internet www.eco-swiss.ch

Bundesamt für Umwelt
Herr Niklas Nierhoff
Sektion Ökonomie
3003 Bern

Per eMail
wirtschaft@bafu.admin.ch

Zürich, 16. Februar 2022

Vernehmlassung: «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung und lassen Ihnen gerne die Stellungnahme unseres Verbandes zukommen.

1 Allgemeine Bemerkungen

Die parlamentarische Initiative möchte Stoffkreisläufe schliessen und die Umweltbelastung reduzieren, was zu begrüessen ist. Kreislaufwirtschaft kann Innovation fördern und die Versorgung mit sekundären Rohstoffen sicherstellen, wodurch primäre Rohstoffe geschont werden. Der Teilrevisionsentwurf zum Umweltschutzgesetz ist insgesamt gesehen ein gelungener, wichtiger und nützlicher Schritt hin zu mehr Kreislaufwirtschaft, der aus Sicht von ECO SWISS über weite Teile mitgetragen wird. Wesentliche Elemente wurden adressiert und meist in adäquater Weise in konkrete Gesetzesartikel überführt. Erfreulich ist, dass auch hemmende gesetzliche Regelungen kritisch hinterfragt und teilweise korrigiert werden sollen. Die Bemühungen von Unternehmen, die aus eigener Initiative Massnahmen ergreifen, werden gefördert. Für die Bundesverwaltung wurde mit der Vorlage viel Spielraum eröffnet. Umso wichtiger ist es, dass weitere Schritte mit den betroffenen Branchen koordiniert werden und die internationale Abstimmung (ohne Swiss Finish) gewährleistet werden kann.

2 Anpassungsbedarf aus Sicht von ECO SWISS

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes hat zum Ziel, die Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu verankern. Vor diesem Hintergrund sind uns einzelne Punkte aufgefallen, die diesem Ziel entgegenwirken könnten:

a) Der Bundesrat soll zusammen mit verschiedenen Interessengruppen Plattformen unterstützen aber nicht betreiben (Art. 10h Abs. 2 USG)

Seit der Ablehnung des Gegenvorschlags und der Initiative "Grüne Wirtschaft" sind verschiedene Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft entstanden. Zu nennen sind u.a. folgende: «Ressourcentralog», «Drehscheibe Kreislaufwirtschaft», «genie.ch», «Circular Economy Switzerland», sowie «Circular Economy Entrepreneurs». Der Bund und die Kantone, sowie die nationalen und internationalen Organisationen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft sind bereits heute erfolgreich in diesen Initiativen eingebunden. Es besteht darum kein Bedarf, dass der Bund zusätzlich eine eigene Plattform betreibt.

b) Gesetzliche Grundlage, um innovative, privatwirtschaftliche Branchenvereinbarungen in der Abfallwirtschaft zu stärken. (Art. 32a ter USG)

Die Stärkung von Branchenvereinbarungen in der Abfallwirtschaft und die damit erweiterte Herstellerverantwortung ist zu begrüßen. Es ist jedoch fraglich, ob die 80% mit Bezug zum Marktanteil richtig gewählt sind. Es erlaubt einem grossen Marktteilnehmer, die gesamte Branchenlösung zu blockieren und dann gleichzeitig wegen der Aufweichung des Abfallmonopols eine eigene Sammlung aufzubauen.

c) Mittels Pilotprojekte sollen innovative Ansätze administrativ und finanziell unterstützt werden. (Art. 48a, Art. 49a E-USG)

Dass Pilotprojekte ermöglicht werden, ist sinnvoll. Ebenfalls begrüßenswert ist, dass der Bund für innovative Pilotprojekte Bestimmungen erlassen kann, die vom Gesetz abweichen (Art. 48a Pilotprojekte). Die «regulatorische Sandbox» ist ein innovativer Versuch, bei bestehenden regulatorischen Hürden zu testen, ob auch ohne diese eine Erfolgchance für Pilotprojekte besteht bzw. diese einen Nutzen generieren können.

d) Drohende Blockade durch marktbeherrschende Unternehmen (Art. 31b, Abs. 4 sowie Art. 32a ter E-USG)

Die Stärkung von Branchenvereinbarungen in der Abfallwirtschaft und die damit erweiterte Herstellerverantwortung ist zu begrüßen. Der Fokus auf eigenverantwortliche Lösungen ist richtig: Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch die Kreislaufwirtschaft zu stärken, muss ihr die notwendige Flexibilität gegeben werden, sich aktiv in den Prozess zu integrieren. Jedoch kann durch Kombination der beiden Artikel Art. 31b, Abs. 4 sowie Art. 32 a ter USG ein unerwünschter Effekt entstehen:

Der Bundesrat kann neu Hersteller, Importeure und ausländische Online-Versandhandelsunternehmen verpflichten, einer vom Bund anerkannten privaten Branchenorganisation einen vorgezogenen Recyclingbeitrag zu entrichten, wenn die Branchenvereinbarung mindestens 80 Prozent des entsprechenden Marktes abdeckt (Art. 32 a ter, Abs.2). Diese Regelung erlaubt einem grossen Marktteilnehmer unter Umständen, die gesamte Branchenlösung zu blockieren und dann gleichzeitig wegen der Aufweichung des Abfallmonopols (Art. 31b Abs. 4) eine eigene Sammlung aufzubauen. Zur Verhinderung einer solchen Blockade wird auf Seite 22 des Kommissionsberichts der Erlass von Verordnungsbestimmungen angeregt, wonach Branchenvereinbarungen stets mit den «wichtigsten», d.h. insbesondere mit den Akteuren mit höheren Marktanteilen abgeschlossen werden. Im Sinne der Effizienz des Gesamtsystems sind aber unseres Erachtens dringend im Gesetz selber Vorkehrungen zu treffen, um ein solches Marktversagen explizit auszuschliessen.

Im «Erläuternden Bericht» wird Folgendes geschrieben:

Von der Vorlage in erster Linie betroffen sind die Abfallwirtschaft, die Bauwirtschaft sowie Detailhändler, Händler und Hersteller.

Mit dem Einbezug von ausländischen Versandhandelsunternehmen bei der Gebührenpflicht werden gleich lange Spiesse für die in- und ausländischen Online-Versandhandelsunternehmen geschaffen. Zudem wird die der Finanzierung der Entsorgung verbessert, da auch die über ausländische Online-Versandhandelsunternehmen in die Schweiz importierte Waren einen entsprechenden finanziellen Beitrag leisten müssen.

ECO SWISS bezweifelt, dass ausländischen Online-Versandhandelsunternehmen die Gebührenpflicht akzeptieren werden. Wahrscheinlich werden sie mit kreativen Umgehungen das Vorhaben unterlaufen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Sylvia Jaus

Leiterin Umweltschutz ECO SWISS



Dr. Hans-Peter Isenring

Präsident TK ECO SWISS

ECO SWISS – Die Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft – geht auf das Gründungsjahr 1969 zurück und umfasst heute 12 Branchenverbände und rund 200 Unternehmen. ECO SWISS informiert und unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung der Umweltgesetzgebung und vertritt ihre Interessen bei Politik und Behörden.